



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### **Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 24. Tagung des Landtages schriftlich über den Umweltzustand der Schlei sowie den daraus resultierenden notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zu berichten.

Hierbei sollen insbesondere folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Plastikverunreinigung durch die Schleswiger Stadtwerke?  
Welche Ergebniskontrollen hat es dazu gegeben, wie werden die daraus entstandenen Umweltschäden bilanziert und wer trägt die Kosten?
- Wie ist der Sachstand in Bezug auf den ökologischen Zustand der Schlei – beispielsweise in Bezug auf die Faulschlamm-Bildung?  
Welche Gutachten oder Managementpläne liegen der Landesregierung dazu vor und inwieweit war die Landesregierung eingebunden?  
Welche örtlichen Akteure waren eingebunden?  
Welche notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen leitet die Landesregierung aus vorliegenden Gutachten ab und wie hoch werden die Kosten beziffert?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung für die Schlei ergreifen, um die Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zu erfüllen?
- Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Problematik mit der ehemaligen Teerpapierfabrik im Bereich der Wiking-Halbinsel in Schleswig?  
Welche Maßnahmen erachtet die Landesregierung als notwendig, um das Problem zu beheben und wie wird die Landesregierung sich hierbei einbringen?

- Wie viele finanzielle Mittel wird die Landesregierung zu Säuberung und Revitalisierung der Schlei und für entsprechende Begleitmaßnahmen beispielsweise in der Landwirtschaft in den nächsten 5 Jahren zur Verfügung stellen? Welche dieser Mittel sind eigene Landesmittel und welche sind Bundes- oder EU-Mittel?

Flemming Meyer  
und die Abgeordneten des SSW